

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eivnas da lingua e cultura / Sprach- und Kulturwochen

7. bis 11. Juli 2025 und 14. bis 18. Juli 2025 in Samedan

13. bis 17. Oktober 2025 in Sils i.E./Segl

Anmeldung

1. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit den von Ihnen gebuchten Leistungen. Damit ist Ihre Anmeldung verbindlich. **Die Anmeldung wird mit der Einzahlung des Kursgeldes gültig.**
2. Die Veranstalter verpflichten sich, die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen.
3. Anmeldeschluss Samedan: 16. Juni 2025; Anmeldeschluss Segl/Sils i.E.: 22. September 2025
4. Die Kursteilnehmenden verpflichten sich, den Kurs regelmässig zu besuchen.
5. Das Kursgeld (**CHF 330.-/Woche, exkl. Lehrmittel**) ist für Samedan bis spätestens am 16. Juni 2025 und für Segl/Sils i.E. bis am 22. September 2025, bei späterer Anmeldung sofort zu bezahlen.

Bankkonto „Fundaziun de Planta-Samedan“
Graubündner Kantonalbank Chur
IBAN: CH37 0077 4110 1265 0830 1
Konto 70-216-5

Versicherung

Die Kursteilnehmenden sind durch die Veranstalter weder gegen Krankheit und Unfall, noch gegen Diebstahl und sonstigen Verlust von persönlichen Effekten versichert. Bei Exkursionen haften die Transportunternehmungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Kursorganisation

Im Bedarfsfall behalten sich die Veranstalter Programmänderungen vor. Sollte ein Kurs aus irgendwelchen Gründen ausfallen, so werden sämtliche Zahlungen zurückerstattet.

Die einzelnen Kurse werden nur bei einer Teilnehmerzahl ab sechs Personen durchgeführt. Gegen einen Aufpreis kann die Teilnehmerzahl vier oder fünf sein, aber nicht darunter. Sollte ein bestimmter Kurs nicht durchgeführt werden können, werden die Teilnehmenden benachrichtigt und können sich für eine andere Kursstufe entscheiden. (Kursgeld CHF 380.- pro Person bei 5 Teilnehmenden. CHF 480.- pro Person bei 4 Teilnehmenden).

Abmeldungen

Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen. Bitte beachten Sie folgende Regelung: Abmeldungen werden nur per Email oder Brief akzeptiert. Bei Abmeldungen bis drei Wochen vor Kursbeginn können wir die Kursgeldzahlung rückerstatten, wobei eine

Bearbeitungsgebühr von 50.- erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung später ist das gesamte Kursgeld geschuldet.

Abmeldung vor Beginn des Kurses infolge Krankheit oder Unfall anerkennen wir gegen Vorweisen eines Arzteugnisses. In diesem Fall wird das Kursgeld für einen nächsten Kurs gutgeschrieben. Über weitere Gründe entscheidet die Kursdirektion aufgrund eines schriftlich formulierten Antrags. Nicht besuchte Lektionen nach Beginn des Kurses können weder nachgeholt noch rückerstattet werden. Über Ausnahmen entscheidet die Kursdirektion.

Kursausschluss

Die Kursdirektion behält sich vor einen oder mehrere Kursteilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In diesem Fall ist das gesamte Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes. Ein Kursausschluss ist möglich aufgrund von Nichtbezahlung des Kursgeldes, sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

Datenschutz

Die Fundaziun de Planta bearbeitet die Daten, die sie uns bei der Anmeldung bei der Durchführung des Kurses oder bei anderen Gegebenheiten z.B. Events überlassen oder die wir in diesem Kontext über Sie erhalten mit grösster Sorgfalt und gemäss den Regeln des Schweizerischen Datenschutzes.

Video und Audioaufnahmen

Für didaktische Zwecke und für Werbezwecke dürfen Video und Audioaufnahmen gemacht werden jedoch nur mit dem Einverständnis der Fundaziun de Planta bzw. der Kursleitung und der Kursteilnehmenden.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fundaziun de Planta ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Samedan.

Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die vorliegenden Geschäftsbedingungen ausdrücklich. Bei Fragen wenden Sie sich an die Kursdirektion.

Samedan, 5. Oktober 2025